

Mit dem vorliegenden Kurzbericht möchte der Kreis Aachen Entscheidungsträgern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Daten zu gesundheitlichen Entwicklungen im

Kreisgebiet zur Verfügung stellen. Durch die Konzentration auf ein abgegrenztes Thema können sich Leser schnell und gezielt informieren. Am Ende des Berichtes sind Hand-

lungsvorschläge skizziert. Der Kreis Aachen plant weitere Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen in dieser Form zu veröffentlichen.



Gesundheit im Kreis Aachen

Impfungen im Kindesalter

- Schwerpunkt: Masern und Hepatitis B

Es gibt immer noch Impflücken!

Impfungen gehören zu den wichtigsten und effektivsten medizinischen Präventionsmaßnahmen. Viele Infektionskrankheiten sind selten geworden, doch zeigen die jüngsten Masernausbrüche am Niederrhein, wie notwendig es ist, dass alle Kinder die empfohlenen Schutzimpfungen erhalten. Gegen Diphtherie, Tetanus und Polio sind im Kreis Aachen ca. 98% der Schulanfänger ausreichend geimpft, für Masern, Mumps und Röteln aber auch Hepatitis B liegen die Raten deutlich niedriger. Hier sind weitere Anstrengungen für einen besseren Impfschutz notwendig.

Ziel von Schutzimpfungen und Impfeempfehlungen

Durch Impfungen können viele Infektionskrankheiten verhindert werden. Es sind zumeist durch Viren übertragene Krankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Polio und Hepatitis B, aber auch bakterielle Infektionen wie Tetanus und Diphtherie.

Impfungen schützen zum einen die geimpfte Person vor Ansteckung. Zum anderen besteht ein Kollektivschutz, d.h. auch nicht geimpfte Personen sind geschützt und Epidemien werden verhindert: Voraussetzungen sind allerdings hohe Durchimpfungsraten in der Bevölkerung, durch die eine Ausbreitung der entsprechenden Infektionskrankheit verhindert wird; diese kann auf Dauer sogar weltweit ausgerottet werden, wie es in der Vergangenheit mit den Pocken geschehen ist. Die Weltgesundheitsorganisation strebt z.B. für Masern eine Steigerung der Durchimpfungsrate auf über 95% bis zum Jahr 2007 an.

In Deutschland besteht keine Impfpflicht. Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut gibt jedoch regelmäßig Empfehlungen, welche Schutzimpfungen im Kindesalter wann durchgeführt werden sollen. Die jeweils aktuellen Impfemp-

fehlungen der STIKO gelten in NRW offiziell als empfohlen. Die Kosten für diese Impfungen werden von den meisten gesetzlichen Krankenkassen übernommen.

Der aktuelle Impfkalender umfasst Impfungen zum Schutz vor Diphthe-

rie, Tetanus, Keuchhusten (Pertussis), Haemophilus influenzae Typ b (Hib), Hepatitis B, Kinderlähmung (Polio) sowie Masern, Mumps und Röteln (MMR). Seit Sommer 2004 wird auch die Impfung gegen Windpocken (Varizellen) empfohlen.

Abb. 1
Standardimpfungen, orientiert an den Empfehlungen der STIKO, Stand Juli 2004

Impfungen	Alter in vollendeten Monaten				Alter in vollendeten Jahren		
	2	3	4	11-14	15-23	5-6	9-17
Diphtherie Tetanus Keuchhusten	1.	2.	3.	4.		A	A
Haemophilus influenzae Typ b (Hib)	1.		2.	3.			
Kinderlähmung	1.		2.	3.			A
Hepatitis B	1.		2.	3.			G
Masern Mumps Röteln				1.	2.		
Varizellen				1.			G*

A Auffrischimpfung

G Grundimmunisierung aller noch nicht geimpften Jugendlichen bzw. Komplettierung eines unvollständigen Impfschutzes.

G* Impfungen der noch ungeimpften 9- bis 17-jährigen Jugendlichen ohne Varizellen-Anamnese.

Zu diesen Zeitpunkten soll der Impfstatus unbedingt überprüft und gegebenenfalls vervollständigt werden.

Detailinformationen, z.B. zu Impfintervallen, unter „www.rki.de“.

Datengrundlage: die Schuleingangsuntersuchung

Grundlage für diesen Bericht sind die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes. Diese Untersuchungen stellen eine wichtige Datenquelle für die Beobachtung der Kindergesundheit dar. Als einzige gesetzlich verankerte Pflicht-Untersuchung erfasst sie die Kinder eines kompletten Jahrgangs. Die körperlichen Ausgangsvoraus-

setzungen und die Entwicklungsvoraussetzungen werden erfasst und bewertet. Bei der Schuleingangsuntersuchung wird jedes Kind berücksichtigt und Daten für Gesundheitspolitik erhoben.

Eine große Mehrheit der Kommunen in NRW hat sich einem einheitlichen Modell angeschlossen, nach dem die Untersuchungsbefunde für alle Kinder in gleicher Weise – standar-

disiert – erfasst, dokumentiert und bewertet werden, das „Bielefelder Modell“. So können die Ergebnisse einer Kommune mit denen auf Landesebene verglichen werden. Auch kleinräumige Vergleiche z.B. zwischen den Städten und Gemeinden eines Kreises oder in kreisfreien Städten auf Stadtbezirksebene sind möglich.

Abb. 2

Von Schulanfängern vorgelegte Impfausweise nach kreisangehöriger Kommune 2005
N = 3.542
(Alle Angaben in Prozent)

Impfschutz der Kinder im Kreis Aachen: Wo liegen die Defizite?

Da die Durchführung von Impfungen nur in einem persönlichen Impfaus-

weis, nicht aber zentral dokumentiert wird, gibt erst die Schuleingangsun-

tersuchung die Möglichkeit, die Verbreitung von Impfungen statistisch zu erfassen.

Abb. 2 Anteil der Schulanfänger/-innen 2005 im Kreis Aachen, die bei der Schuleingangsuntersuchung ihren Impfausweis vorlegten, nach kreisangehöriger Kommune (Angaben in Prozent)

Alsdorf	Baesweiler	Eschweiler	Herzogenrath	Monschau	Roetgen	Simmerath	Stolberg	Würselen	Kreis Aachen*
91,1	86,4	71,5	81,8	86,6	78,9	84,3	70,2	80,2	79,6

* Gesamtkreis

Im Kreis Aachen legten im Jahr 2005 gut 80% der untersuchten Schulanfänger ihren Impfausweis vor (Abb. 2), eine minimale Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Von diesen Kindern verfügen mehr als 98% über einen vollständigen Impfschutz (nach STIKO) gegen Tetanus, Diphtherie und Polio; der Durchimpfungsgrad liegt somit nur knapp unter der Zielmarke von 100%.

Auch wenn sich im Kreis Aachen der Durchimpfungsgrad in den letzten Jahren verbessert hat, ist der Impfschutz gegen Pertussis, Hib und Hepatitis B nicht zufrieden stellend. Hier sind bis zu 9,4% der Kinder nicht oder nicht ausreichend geimpft (Abb. 3).

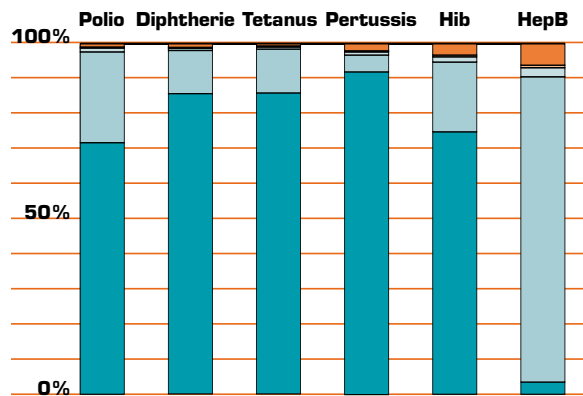
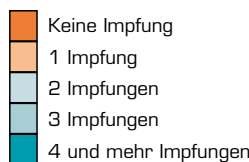


Abb. 3

Impfschutz nach STIKO für Polio, Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Hib und Hepatitis B bei Schulanfängern im Kreis Aachen, 2005 (alle Angaben in Prozent, nur vorgelegte Impfausweise)
N = 2.813

Eine „Kinderkrankheit“ am Beispiel Masern

Masern ist eine hoch ansteckende Viruserkrankung, die über die Luft übertragen wird und durch Fieber, Entzündung der oberen Atemwege und einen typischen Ausschlag gekennzeichnet ist.

Die oft als harmlos betrachtete „Kinderkrankheit“ stellt bei schweren Verläufen mit Folgekrankheiten wie Lungen- und Gehirnentzündung eine große Bedrohung für die betroffenen

Kinder dar. Noch im Jahr 2001 starben weltweit 745.000 Menschen an Masern, vor allem Kinder in Entwicklungsländern. Nur Impfungen bieten einen guten Schutz, jedoch wird in Deutschland noch zu wenig und zu spät geimpft.

Auf nationaler Ebene hat die Gesundheitskonferenz der Länder ein Aktionsprogramm zur Verhütung von Masern, Mumps und Röteln beschlos-

sen, darüber hinaus hat in NRW die 10. Landesgesundheitskonferenz ein entsprechendes Programm verabschiedet: Ziel ist die zweite Impfung aller Kinder bis zum zweiten Lebensjahr gegen Masern, Mumps und Röteln. Für 2007 wird die Steigerung der Durchimpfungsrate auf 95% angestrebt. Ziel ist ein kompletter, frühzeitiger Impfschutz!

Immer noch Nachholbedarf

Wie die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung 2005 aus dem Kreis Aachen (Abb. 4) zeigen, ist der Anteil der Kinder mit fehlendem bzw. unvollständigem Impfschutz im Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich gesunken, aber es besteht immer noch Nachholbedarf.

Da die einmalige Impfung bei Masern, Mumps und Röteln keinen hundertprozentigen Impfschutz sichert, wird seit dem Jahr 1991 gegen Masern, Mumps und Röteln eine zweimalige Impfung empfohlen. Nach den aktuellen Impfeempfehlungen der STIKO sollte die zweite Impfung spätestens

mit der Vollendung des zweiten Lebensjahres verabreicht sein.

Zwar hat sich der Impfschutz – insbesondere was die zweite Impfung angeht – in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert, allerdings besteht bei Durchimpfungsquoten von rund 86% nach wie vor Handlungsbedarf:

Ziel ist eine Durchimpfungsrate von 95%. Kinder, die älter als zwei Jahre sind und noch keine zweite MMR-Impfung erhalten haben, sollten

schnellstmöglich nachgeimpft werden. Dargestellt (Abb. 4) sind Kinder bei denen „keine Impfung“ dokumentiert ist, Kinder mit „nur einer Impfung“

– für beide Gruppen besteht Nachholbedarf. Kindern mit „zwei und mehr Impfungen“ verfügen über einen ausreichenden Impfschutz.

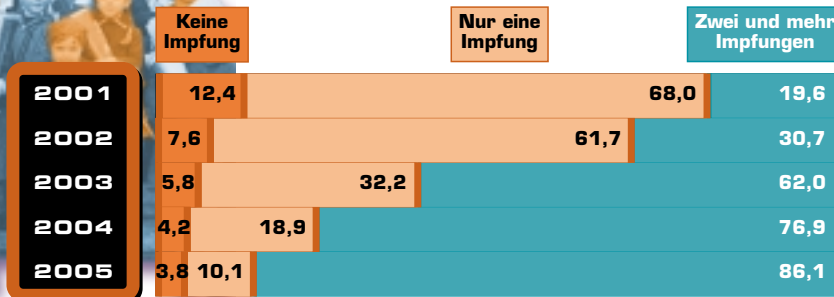


Abb. 4
Dargestellt ist der Impfschutz für Masern der Schulanfänger im Kreis Aachen in den Jahren 2001 bis 2005. Da in der Regel Mehrfachimpfstoffe verwendet werden, gelten diese Angaben analog auch für Mumps und Röteln.

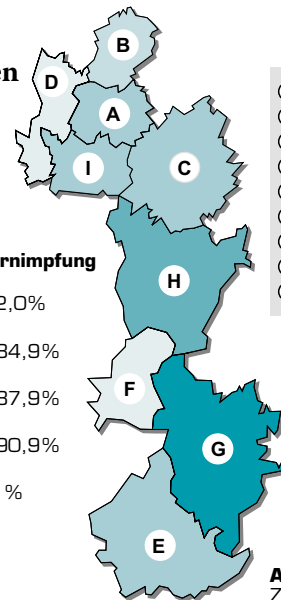
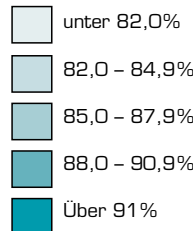
N = 2.425 (2001)
N = 2.402 (2002)
N = 3.130 (2003)
N = 2.705 (2004)
N = 2.819 (2005)
(alle Angaben in Prozent, nur vorgelegte Impfausweise)

Zweite Masernimpfung nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden

In der Karte (Abb. 5) sind die Durchimpfungsraten der zweiten Masernimpfung nach Städten und Gemeinden im Kreis Aachen dargestellt. Gut ersichtlich ist, dass in Roetgen und Herzogenrath der Impfschutz deutlich verbessert werden muss, während in Simmerath nahezu der Zielwert der WHO von 95% zweimal geimpfter Kinder erreicht wird. Betrachtet man die Kinder, die gar keine Impfung erhalten haben, so liegen Herzogenrath mit 5,9% und Monschau mit 5,5% ungeimpfter Kinder an der Spitze. Bei den übrigen Kommunen liegt dieser

Anteil zwischen 2,1% und 4%. Unvollständig geimpfte Kinder, also Kinder mit nur einer Masernimpfung, finden sich verstärkt in den Kommunen Roetgen (14,7%), Baesweiler (13,6%), Herzogenrath (12,8%) und Würselen (11,4%). Hier scheint sich die Aufforderung der STIKO zur zweimaligen Masernimpfung noch nicht im gleichen Maße durchgesetzt zu haben wie in den übrigen Kommunen.

Zweite Masernimpfung



A Alsdorf	86,1 %
B Baesweiler	84,3 %
C Eschweiler	87,7 %
D Herzogenrath	81,7 %
E Monschau	86,0 %
F Roetgen	81,3 %
G Simmerath	93,2 %
H Stolberg	89,0 %
I Würselen	85,0 %

Abb. 5
Zweite Masernimpfung nach kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Kreis Aachen, 2005 (alle Angaben in Prozent, nur vorgelegte Impfausweise) N = 2.819

Bedeutung der Schutzimpfung gegen Hepatitis B

Die typische akute Hepatitis B heilt in der Mehrzahl der Fälle problemlos aus, doch kann in ca. einem Prozent der Fälle die akute Hepatitis tödlich enden. Fünf bis zehn Prozent der Erkrankungen im Jugend- und Erwachsenenalter verlaufen chronisch und können zu schweren und bleibenden Lebererkrankungen führen. Bei infizierten Säuglingen verläuft die Krankheit in 90 Prozent der Fälle chronisch und bei Fünfjährigen immerhin noch in 40 Prozent der Fälle.

Nur die Impfung gegen Hepatitis B bietet zuverlässigen Schutz und verhindert die schweren Folgeerkrankungen. Seit 1995 beinhalten die Impfeempfehlungen der STIKO eine Hepatitis-B-Grundimmunisierung für Säuglinge und Kleinkinder. Zudem

sollte im Alter zwischen vollendetem 9. und 17. Lebensjahr darauf geachtet werden, dass bei allen bis dahin nicht oder unvollständig Geimpften die Impfungen nachgeholt werden. In Kreis Aachen waren im Jahr 2005 90,5% der Schulanfänger mit vorgelegtem Impfpass vollständig gegen Hepatitis B geimpft (STIKO). Laut STIKO bedeutet dies, dass eine dreimalige Impfung gegen Hepatitis B als ausreichend angesehen wird. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei der Verwendung der heute üblichen Mehrfachimpfstoffe mit Pertussis-Komponente mindestens vier Impfungen gegen Hepatitis B erforderlich sind! Legt man diese Definition zugrunde, wären gerade mal 3,5% der Schulanfänger im Kreis Aachen

ausreichend geimpft. Wie viele ältere Jugendliche geimpft sind, ist nicht bekannt.

Ziel ist, dass möglichst alle Schulanfänger einen kompletten Impfschutz aufweisen. Bis diese Jahrgänge heranwachsen, bleibt die Notwendigkeit, besonders ältere Kinder und Jugendliche zur Hepatitis-B-Impfung zu motivieren.

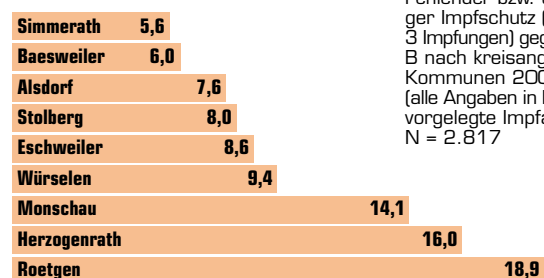


Abb. 6
Fehlender bzw. unvollständiger Impfschutz (weniger als 3 Impfungen) gegen Hepatitis B nach kreisangehörigen Kommunen 2005 (alle Angaben in Prozent, nur vorgelegte Impfausweise) N = 2.817

Akzeptanz der Schutzimpfungen

Da in Deutschland keine Impfpflicht besteht, kann die Impfquote nur steigen, wenn die Bevölkerung von der Notwendigkeit der einzelnen Schutzimpfung überzeugt ist. Der Anteil der absoluten Impfgegner, die alle Impfungen ablehnen, ist verschwindend gering; er wird für Deutschland auf weniger als zwei Prozent geschätzt.

Impfskeptische Eltern, also Eltern, die einzelne Impfungen ablehnen, machen ungefähr zehn Prozent aus. Die Mehrheit der Allgemeinbevölkerung

ist weder ablehnend noch skeptisch gegenüber Impfungen eingestellt, sondern eher unerfahren oder sorglos gegenüber Infektionskrankheiten.

Weite Teile der Allgemeinbevölkerung, aber auch einige Ärzte, verfügen über ein unzureichendes Wissen um den Nutzen und die Notwendigkeit von Schutzimpfungen. Bei einigen Eltern überwiegt die Angst vor Impfreaktionen und Spätfolgen und führt dazu, dass verschiedene Impfungen nicht durchgeführt werden. Dieser

Entschluss wird häufig unter dem falschen Eindruck eher harmloser Verläufe der entsprechenden Krankheit getroffen. Wenig berücksichtigt wird auch, dass moderne Impfstoffe in der Regel gut verträglich sind und nur in äußerst seltenen Fällen schwerere Nebenwirkungen beobachtet werden.

Wichtig ist deswegen eine dauerhaft angelegte Informationskampagne, die auch auf die Ängste der Eltern eingeht.

Fazit und Konsequenzen

- * Durchschnittlich 20% der Einschüler legen bei der Schuleingangsuntersuchung kein Impfheft vor. In Stolberg und Eschweiler sind es mit ca. 30% deutlich zu viele.
- * Der Impfschutz der Schulanfänger im Kreis Aachen entspricht dem in NRW, bei Masern liegt er deutlich über dem Landesdurchschnitt.
- * Der Impfschutz durch die zweite Masernimpfung ist im Schnitt mit

86% zu niedrig, aber in einzelnen Kommunen bereits auf einem guten Weg, den angestrebten Zielwert von 95% zu erreichen.

- * In Roetgen und in Herzogenrath sind nur etwas über 81% der Schulanfänger zweifach gegen Masern geimpft.
- * Hepatitis B-Impfungen fehlen besonders in Roetgen (18,9% Schulanfänger mit weniger

als 3 Impfungen), Herzogenrath (16,0%), Monschau (14,1%).

Maßnahmen sollten darauf zielen, dass alle Eltern die Impfpass bei der Einschulungsuntersuchung vorlegen, um auf Impflücken hinweisen zu können.

Handlungsempfehlungen

Was das Gesundheitsamt leistet:

- * Impfberatung in Kindertagesstätten und in Schulen, Impfpasskontrollen.
- * Impfpasskontrollen bei den Schuleingangsuntersuchungen, bei Impflücken Elternberatung.
- * Angebot öffentlicher Impftermine (Diphtherie, Tetanus, Polio).
- * Spezielle Impfangebote in Einrichtungen.
- * Elternabende.
- * Verteilung von Info-Material in Kindertagesstätten und Schulen
- * Pressearbeit zu Impfungen.
- * Impfdaten erfassen, auswerten und analysieren.

Was können Sie leisten:

Arztpraxen

- * Eltern über die Notwendigkeit der Schutzimpfungen informieren.
- * Gezielt Eltern, z.B. mit Migrationshintergrund ansprechen.
- * Bei allen Vorsorgeuntersuchungen anbieten, die empfohlenen Impfungen durchzuführen bzw. fehlende Impfungen zu ergänzen.
- * Informationsmaterial über Schutzimpfungen auslegen.

Kindertageseinrichtungen

- * Bei Aufnahme eines Kindes und bei jeder weiteren Gelegenheit die Wichtigkeit der Schutzimpfungen ansprechen.

- * Aktionen seitens des Kreisgesundheitsamtes unterstützen.

- * Gezielt Eltern, z.B. mit Migrationshintergrund ansprechen.

Eltern

- * Informieren Sie sich über notwendige Schutzimpfungen.
- * Nehmen Sie die kostenlosen Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 und J1 mit Ihrem Kind in Anspruch, um Impflücken zu schließen. Kinder kosten keine Praxisgebühr!
- * Lassen Sie Ihr Kind im empfohlenen Alter impfen.

Ansprechpartner beim Gesundheitsamt des Kreises Aachen
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Dr. med. Josef Michels
Steinstr. 87, D-52249 Eschweiler

Telefon: 02403/860 334
Email: josef.michels@kreis-aachen.de
Internet: www.kreis-aachen.de/gesundheitsamt

Weitere Informationen

Robert Koch-Institut
www.rki.de,
Deutsches Grünes Kreuz
www.dgk.de/web/dgk_content/de

Herausgeber

Kreis Aachen, Der Landrat
Gesundheitsamt
Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz
Juni 2006

Redaktion

Gesundheitsamt Kreis Aachen
Geschäftsstelle Gesundheitskonferenz
Dipl. Geogr. Thilo Koch, Gesundheitsmanager
Steinstr. 87
D-52249 Eschweiler
Telefon: 02403/860 206
Email: tkoch@kreis-aachen.de
Internet: www.kommunale-gesundheitskonferenz.de

Der Bericht ist in enger Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst Nordrhein-Westfalen (Iögd NRW), Bielefeld, entstanden.

Hintergrundinformationen basieren überwiegend auf Veröffentlichungen des RKI (www.rki.de).